



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.03.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002148

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 aHRegV, ITchange GmbH

Betroffene Organisation:

ITchange GmbH
CHE-259.654.004
Naglerwiesenstrasse 80
8049 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 20.01.2021

Verfügung:

1. Die ITchange GmbH wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
ITchange GmbH, in Zürich, CHE-259.654.004, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 29.04.2019, Publ. 1004618581). Firma neu: IT-change GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b aHRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mori, Jussi Andre-as, von Zürich, unbekanntes Aufenthaltsort, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bis-her: in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 280.60 werden Jussi Andreas Mori, von Zürich, unbekanntes Aufenthaltsort auferlegt.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 aOR wird Jussi Andreas Mori mit einer Ordnungsbusse von CHF 400.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 680.60 ist einstweilen uneinbringlich.
6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 aHRegV).
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu

bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Am 1. Januar 2021 ist die Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) vom 17. März 2017 (AS 2020 957) in Kraft getreten. Die Artikel 1 - 4 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches gelten für die Änderung vom 17. März 2017 (vgl. Art. 1 der ÜBest zur Änderung vom 17. März 2017). Verfahren betreffend Eintragungen von Amtes wegen, die vor dem Inkrafttreten der HRegV eingeleitet wurden, richten sich nach den Vorschriften des alten Rechts (vgl. Art. 180 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.04.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich